Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 114 (1988)

Heft: 48

Artikel: Abzugsberechtigter Werbeaufwand

Autor: Peters, Peter / Senn, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-619989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abzugsberechtigter Werbeaufwand

VON PETER PETERS

Hallo, ist dort das Steueramt? Sind Sie die für meine Steuernummer 87 41/10085a zuständige Sachbearbeiterin?

Ja, Buchmann mein Name. Was kann ich für Sie tun?

Also, ich habe hier einen Brief von Ihnen. Der ist zwar mit sehr lieblicher Handschrift unterzeichnet, aber der Inhalt ist ziemlich böse.

Wieso?

Ich habe in meiner Steuererklärung über 7000 Franken eingesetzt, die ich als Werbekosten abziehen möchte, was Sie aber unverständlicherweise nicht anerkennen wollen.

Warten Sie, ich hol' mal ihren Akt heraus. Augenblick, das haben wir gleich.

Haben Sie eben «ihren Akt» gesagt, nicht «ihre Akte»?

Ja, wieso? Das geht doch beides.

Ja, natürlich. Ich fand das nur so nett. Irgendwie verfremdend. Da denkt man bei Akten nicht sofort an staubige Regale.

So? Naja. Ihre angeblichen Werbekosten sind jedenfalls unmöglich. Die sind im Steuerrecht definiert als Aufwendungen zum Erwerb, zur Sicherung und zum Erhalt von Einkommen. Dazu können Sie doch keine Privat-Ausgaben rechnen, wie Einladungen, Bahnfahrten, Geschenke, Gebrauchsartikel und so weiter.

Hören Sie, das sind alles Kosten, die mir im Rahmen meiner Werbung um das andere Geschlecht entstanden sind. Das ist ein Haufen Geld. Und alles für die Katz!

Aber das sind doch keine geschäftlichen Ausgaben! Die Liebe ist doch kein Geschäft!

Das haben Sie wunderbar gesagt. Da haben Sie tatsächlich recht!

Und selbst wenn es solche Kosten gäbe, ... ich lese hier «Yoga-Kurs» ... Das hat doch mit Ihrer Art von Werbung nicht das geringste zu tun!

Ach, wenn Sie wüssten. (Seufz.) Ohne den Kurs wäre gar nichts gegangen. Aber mit ihm ging auch nichts.

Oder: «Miete für eine Feuerwehr-Drehleiter»!?

Ha! Wenn ich dieses Ding nicht gehabt hätte, wäre sie gar nicht erst auf mich aufmerksam geworden.

Tut mir leid für Sie. Wirklich. Aber als Einschätzungsbeamtin der Steuerdirektion ...

Aah, hat das eben gutgetan. Ich tue Ihnen leid, und ich spüre, das ist echt, Sie sagen das nicht nur einfach so.

Mag sein. Aber trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass das mit Ihren Werbekosten einfach nicht oeht.

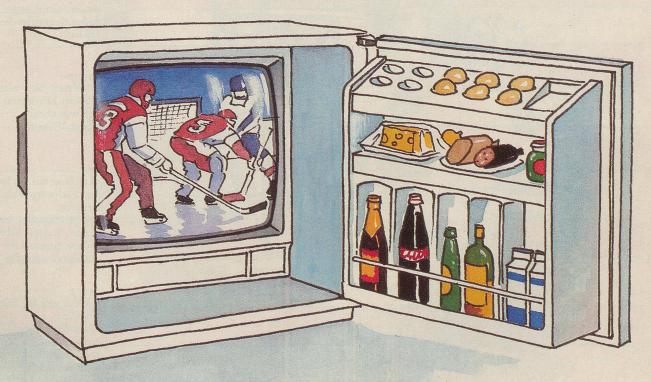
Ich stelle mir gerade vor, dass Sie blond und ziemlich schlank sind. Stimmt das?

Das hat doch mit Ihren Werbekosten nichts zu tun

Vielleicht doch. Könnten wir die ganze Sache nicht einmal persönlich besprechen, ich meine bei einem Gläschen Wein oder so?

Sie können gern zu uns aufs Büro kommen, täglich zwischen 10 und 12 Uhr.

Also, Sie sind vielleicht stur. Ich geb's auf. Aber eines sage ich Ihnen: Der Aufwand für dieses Telefon wird Ihnen in meiner nächsten Steuererklärung wieder begegnen. Adieu!



senn